

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Jörn König,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5611 –**

**Die erheblichen Steuermehreinnahmen Deutschlands richtig einsetzen –
Die Bürger nicht für ausländische Staaten mit einer Vermögensteuer oder
Vermögensabgabe belasten**

A. Problem

Die Fraktion der AfD verweist auf die aktuelle Steuerschätzung für den Zeitraum 2020 bis 2027 und stellt fest, dass trotz der zu erwartenden stark steigenden Steuereinnahmen diverse Vertreter der Koalitionsparteien in Berlin die Wiedereinführung der Vermögensteuer bzw. die Einführung einer Vermögensabgabe forderten. Es bedürfe einer schnellstmöglichen Konsolidierung des Bundeshaushalts, doch Steuererhöhungen seien in der gegenwärtigen Situation kontraproduktiv und die Wiedereinführung einer Vermögensteuer bzw. die Einführung einer Vermögensabgabe könnten die drohende Rezession verfestigen. Darüber hinaus müssten die erheblichen Steuermehreinnahmen Deutschlands richtig eingesetzt werden.

Außerdem trägt der Antrag die Auffassung vor, dass der Wiederaufbau der Ukraine über einen Aufbaufonds der internationalen Gemeinschaft und nicht als EU-Projekt erfolgen sollte und warnt vor Korruption in der Ukraine.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. die erheblich steigenden Steuereinnahmen in den kommenden Jahren zu nutzen, um Deutschland erfolgreich in die Zukunft zu führen und hierbei
 - a) Ausgaben zugunsten deutscher Bevölkerung zu priorisieren und Krisenfolgen insbesondere für Menschen mit geringen Einkommen abzufedern;

- b) Vorschläge zu unterbreiten für wirksame Steuersenkungen, speziell für die Mittelschicht und den Unternehmensbereich, zumindest für die Dauer einer Erholungsphase;
 - c) sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Maßnahmen bzw. Vorbereitungshandlungen zu unterlassen, die in der aktuellen kritischen Situation Steuererhöhungen, insbesondere die Einführung einer Vermögenssteuer bzw. Vermögensabgabe, zum Ziel haben;
2. sich mit oberster Priorität für eine diplomatische Initiative zur Erreichung eines Friedensschlusses in der Ukraine einzusetzen;
 3. mögliche Zahlungen im Rahmen einer Wiederaufbauhilfe für die Ukraine davon abhängig zu machen, dass die dort grassierende Korruption wirksam bekämpft wird und der Erfolg dieser Maßnahmen begleitend evaluiert wird;
 4. den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj und sein Umfeld aufzufordern, die ungeklärten Geldverschiebungen in Höhe von 41 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit den Pandora Papers transparent offenzulegen und durch unabhängige internationale Einrichtungen untersuchen zu lassen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5611 abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2023

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Christian Freiherr von Stetten
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Christian Freiherr von Stetten

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/5611** in seiner 88. Sitzung am 2. März 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik eines richtigen Einsatzes der erheblichen Steuermehreinnahmen Deutschlands wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordern soll,

1. die erheblich steigenden Steuereinnahmen in den kommenden Jahren zu nutzen, um Deutschland erfolgreich in die Zukunft zu führen und hierbei
 - a) Ausgaben zugunsten deutscher Bevölkerung zu priorisieren und Krisenfolgen insbesondere für Menschen mit geringen Einkommen abzufedern;
 - b) Vorschläge zu unterbreiten für wirksame Steuersenkungen, speziell für die Mittelschicht und den Unternehmensbereich, zumindest für die Dauer einer Erholungsphase;
 - c) sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Maßnahmen bzw. Vorbereitungshandlungen zu unterlassen, die in der aktuellen kritischen Situation Steuererhöhungen, insbesondere die Einführung einer Vermögensteuer bzw. Vermögensabgabe, zum Ziel haben;
2. sich mit oberster Priorität für eine diplomatische Initiative zur Erreichung eines Friedensschlusses in der Ukraine einzusetzen;
3. mögliche Zahlungen im Rahmen einer Wiederaufbauhilfe für die Ukraine davon abhängig zu machen, dass die dort grassierende Korruption wirksam bekämpft wird und der Erfolg dieser Maßnahmen begleitend evaluiert wird;
4. den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj und sein Umfeld aufzufordern, die ungeklärten Geldverschiebungen in Höhe von 41 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit den Pandora Papers transparent offenzulegen und durch unabhängige internationale Einrichtungen untersuchen zu lassen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/5611 in seiner 44. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/5611 in seiner 44. Sitzung am 15. März 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/5611.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete bereits die Problemanalyse des vorliegenden Antrags als falsch. Daher seien die daraus abgeleiteten Vorschläge ebenfalls unrichtig. Darüber hinaus seien sie ideologisch getrieben.

Die AfD habe bereits einen „heißen Herbst“ herbeireden wollen, dann sei Stimmung gegen einen angeblichen „kalten Winter“ gemacht worden. Nun stehe man vor einem milden Frühling und die Katastrophenszenarien der AfD seien nicht eingetreten. Die AfD wünsche sich offenbar, dass es Deutschland schlecht gehe, damit es ihr als Partei gut gehe.

Die große Koalition habe Deutschland sicher durch die Pandemie gesteuert, die Ampelkoalition leiste das Gleiche in der Energiekrise. Die Maßnahmen der Koalition seien wirkungsvoll. Man helfe denjenigen in Deutschland, die es dringend benötigten, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Außerdem setze die Koalition auf europäische Solidarität. Ein starker europäischer Zusammenhalt sei Voraussetzung für eine gute Zukunft in Deutschland.

Die im vorliegenden Antrag enthaltenen Ausführungen zum Thema „Ukraine“ seien unsäglich und ohne Einschränkung abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf eine Äußerung der Parteivorsitzenden der SPD, Saskia Esken, die die Forderung nach Wiedererhebung der Vermögensteuer mit den Kosten des Krieges gegen die Ukraine begründet habe. Vertreter von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. forderten aus ideologischen Gründen zu verschiedenen Anlässen immer wieder eine erneute Erhebung der Vermögensteuer. In der Vergangenheit seien die Folgen der Finanzkrise als Begründung angeführt worden, zuletzt sei die Corona-Krise herangezogen worden. Nun sei also der Krieg gegen die Ukraine an der Reihe.

Die Fraktion der CDU/CSU nehme zur Kenntnis, dass die Forderung nach einer Vermögensteuer von den Vertretern der genannten Parteien aus ideologischen Gründen regelmäßig erhoben werde. Dennoch sollte man das Schicksal der Menschen in der Ukraine nicht als Aufhänger für entsprechende finanzpolitische Diskussionen in Deutschland nehmen. Dies gelte auch für die Fraktion der AfD, die in ihrem vorliegenden Antrag viele Dinge vermische: die Forderung nach Steuersenkungen, nach Unterlassung der Wiedererhebung der Vermögensteuer sowie nach einer diplomatischen Lösung für den Frieden in der Ukraine. Gleichzeitig bezeichne der vorliegende Antrag den Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Selenskyj, als „Kern des Problems“. Diesen außenpolitischen Duktus lehne die Fraktion der CDU/CSU ebenso wie den gesamten Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte ihre Ablehnung des vorliegenden Antrags.

Sie verwies auf die vielfältigen Entlastungsmaßnahmen der Ampelkoalition im Jahr 2022, die, wie vom Antrag gefordert, selbstverständlich der Bevölkerung in Deutschland zu Gute gekommen seien. Beim Entlastungspaket III stünden insbesondere Menschen aus der unteren Einkommenshälfte, die angesichts der hohen Energiepreise auf wenig oder keine Rücklagen zurückgreifen könnten, im Fokus der Maßnahmen. Es sei Maßgabe der Politik der Ampelkoalition, dass Deutschland geschlossen durch die Krise gehe. Die Forderung des vorliegenden Antrags, dass die Steuereinnahmen „für die deutsche Bevölkerung“ ausgegeben werden sollten, laufe daher ins Leere.

Wenn der vorliegende Antrag bereits in seinem Titel fordere „die Bürger nicht mit einer Vermögenssteuer“ zu „belasten“, dann werde daraus ein völlig falsches Verständnis des finanzpolitischen Mittels einer Vermögensbesteuerung deutlich. Es gehe gerade darum, dass die Vermögen in Deutschland stark bei wenigen Menschen konzentriert seien. Sollte die Vermögensteuer wieder erhoben werden, würden mit ihr nur wenige Bevölkerungsteile mit einem Vermögen im obersten Bereich der Verteilung zur stärkeren Beteiligung an den immensen Folgekosten des Kriegs Russlands gegen die Ukraine gebracht. Der Antragstext sei also eine Irreführung, weil er suggeriere, dass eine Vermögensteuer alle Bürgerinnen und Bürger treffen würde. Es gehe darum, dass nach Artikel 14 GG „Eigentum verpflichtet“.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete den vorliegenden Antrag und seine Ausführungen zur Ukraine und deren Präsidenten als unsäglich.

Die Fraktion der FDP lehne den vorliegenden Antrag ab, so wie sie auch die Wiedererhebung der Vermögensteuer und weitere Steuererhöhungen ablehne.

Die **Fraktion der AfD** verwies auf die Folgen einer Vermögensbesteuerung für breite Bevölkerungsschichten: Wenn Vermögen besteuert würden, führe dies beispielsweise im Bereich der Immobilien zu einem Ansteigen von Mieten. Daraufhin müssten wiederum Mietzuschüsse gewährt werden, so dass weitere Finanzierungslücken in den Haushalten drohten, was weitere Steuererhöhungen zur Folge haben würde. Die Politik der Ampelkoalition gefährde den Wirtschaftsstandort Deutschland. Dies zeige die Abwanderung und Verlagerung der Produktion deutscher Unternehmen ins Ausland.

Sie erinnerte an den Sachstand des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 9. April 2020 zur Frage „Verfassungsmäßigkeit einer Vermögensabgabe zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ (WD 4 - 3000 - 041/20). Darin werde auf zehn Seiten die Frage angemessen geprüft und herausgearbeitet, dass die damalige Krise für eine Erhebung einer Vermögensabgabe nicht ausgereicht habe. Die Fraktion der AfD lehne daher entsprechende Vorschläge auch in der derzeitigen Diskussion ab.

Sie verwies darauf, dass die USA sich ihre Waffenlieferungen in die Ukraine bezahlen ließen, während Deutschland nicht einmal die zu diesem Zweck bereitgestellten europäischen Hilfen in Anspruch nehme.

Die Fraktion der AfD verlangte ein Bekenntnis aller Fraktionen, die Deutschlands Wirtschaftskraft für eine zentrale Größe hielten, dass weder eine Vermögensteuer, eine Vermögensabgabe noch ein so genannter Lastenausgleich durch die Hintertür eingeführt würden. Es bestehe die Gefahr, dass das im Rahmen der Sanktionsdurchsetzung eingeführte Immobilienregister hierfür bereitgehalten würde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die Ampelkoalition stehe keinesfalls kurz vor der Einführung einer Vermögensbesteuerung. Der vorliegende Antrag versammle krude finanzpolitische und außenpolitische Thesen. Die Fraktion DIE LINKE. lehne den vorliegenden Antrag insbesondere vor dem Hintergrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ab.

Berlin, den 15. März 2023

Christian Freiherr von Stetten
Berichtersteller

